
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1895

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

30.01.2020
04.02.2020

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben"
- Erneute Beratung über die vorgetragenen Anregungen zur
Entwässerung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange;
Empfehlungen an den Rat zum Abwägungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet, die Beratungen im Ausschuss sowie die nachzureichenden Unterlagen sind zunächst abzuwarten.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.12.2019 wird die Thematik „Entwässerung“ des Plangebietes Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ sowie die dazugehörigen Anregungen und Abwägungsvorschläge der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Während der letzten Ratssitzung konnten die Einwohner Fragen zum Bebauungsplanverfahren „Am Burggraben“ stellen. Die protokollierten Fragen der Einwohner und Antworten der Bürgermeisterin sowie die von Seiten der Verwaltung erarbeiteten Antworten werden den Fraktionen zu den Fraktionssitzungen zur Kenntnisnahme nachgereicht. Parallel hierzu erfolgt eine schriftliche Antwort an die Fragesteller.

Dem Planungs- und Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung vom 21.11.2019 die Untersuchung des Erftverbandes zu den „Auswirkungen des geplanten Neubaugebietes „Am Burggraben“ auf den Hochwasserabfluss der Swist“ vorgelegt. Die Untersuchungsergebnisse wurden seitens der Erftverbandes (Herr Dipl.-Ing. Werner, Bereich Gewässer, Abteilung Flussgebietsbewirtschaftung) in der letzten Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der Komplexität der Thematik, hat die Gemeinde Swisttal den Erftverband beauftragt, ergänzend zum vorliegenden Gutachten die Untersuchungsergebnisse zur Niederschlagswassersituation des geplanten Bebauungsgebietes und deren Auswirkungen

auf eine Hochwassersituation der Swist im Ort Heimerzheim weiter auszuarbeiten und zu konkretisieren.

Herr Dipl.-Ing. Werner von der Erftverband aquatec GmbH wird den Sachverhalt und die weiteren Untersuchungsergebnisse in der kommenden Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2020 vorstellen.

Ergänzend hierzu wird Herr Dr. Gattke, Leiter der Abteilung Flussgebietsbewirtschaftung des Erftverbandes, einen Vortrag zur „Entwicklung von Starkregen im Erftverbandsgebiet“ halten. Der Vortrag wird auf die entsprechenden Punkte der Klimawandelvorsorgestrategie eingehen.

Die Präsentationsunterlagen werden derzeit noch erarbeitet. Die Unterlagen werden zu den Fraktionssitzungen nachgereicht.

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) hatte zur vorgezogenen Beteiligung des Verfahrens eine Stellungnahme zum geplanten Baugebiet eingereicht, die dem Planungs- und Verkehrsausschuss am 21.11.2019 und dem Rat am 03.12.2019 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Inhaltlich hatte der Rhein-Sieg-Kreis in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung einer gewässerverträglichen Einleitung gemäß Merkblatt BWK M3 Flächen für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltung) im Planbereich vorzusehen sind. Im erarbeiteten Abwägungsvorschlag wurde der Vorschlag unterbreitet der Anregung nicht zu folgen, da der Nachweis der Gewässerverträglichkeit der Einleitung auch ohne zusätzliche Maßnahmen erbracht ist.

Die Entscheidung hierzu wurde in der Sitzung des Rates vertagt und wird in der Sitzung erneut behandelt werden.

Die Vorstellung und Beratung der nach der vorgezogenen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch erarbeiteten Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Neubaugebiets „Am Burggraben“ auf den Hochwasserabfluss der Swist (Verfasser: Erftverband aquatec) hat die Verwaltung zum Anlass genommen, diesen Bericht nochmals der Unteren Wasserbehörde (RSK) zu Prüfung und um Stellungnahme bezüglich der Aussagen und getroffenen Annahmen zum Hochwasserschutzes gebeten. Die Untere Wasserbehörde äußert sich hierzu wie folgt:

„Den im Kurzbericht gezogenen Schlussfolgerungen wird zugestimmt.

Es wird darüber hinaus eine ökonomisch und ökologisch effiziente Planung befürwortet, die den Überflutungsschutz sowie eine Anpassung an den Klimawandel behandelt. Des Weiteren wird eine wassersensible Bauungs- und Freiraumgestaltung angeregt, die nach ortsnahe Lösungen zur Versickerung, Verdunstung, Nutzung sowie Speicherung und gedrosselten Ableitung von Regenwasser sucht.“

Damit liegt eine uneingeschränkte Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vor. Die wassersensible Ausgestaltung der Niederschlagswasserbeseitigung ist weiter Gegenstand der Beratungen, die ortsnahe Lösungen umfassen kann. Hier bleiben, wie bereits erwähnt, die Ergebnisse der konkretisierenden Untersuchungen vom Erftverband aquatec GmbH, die in der Sitzung vorgestellt werden, abzuwarten.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwässerung des Plangebietes sind als Auszug den Unterlagen unverändert beigefügt und wurden ebenfalls in Session eingestellt. Die weiteren Untersuchungsergebnisse des Erftverbandes sind zunächst abzuwarten.